

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes in der aktuellen Fassung
2. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer aus Vereinen und Startgemeinschaften, des Kreises Groß-Gerau.
3. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und besitzt 6 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen voneinander getrennt sind.
4. Die Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start Regel** ausgeführt.
5. Die **Meldungen** sind entweder auf Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV-Form 101) oder als Meldedatei im DSV-Standard entsprechend WB zu richten an:

meldungen@schwimm-club.de

Robert Kolar
Im Rod 4a
64569 Nauheim
Tel: 06152 / 961234
Fax-Nr.: 06152-961235

Bei Meldungen per Fax bitten wir wegen der besseren Lesbarkeit um maschinell erstellte Meldelisten

6. Der **Meldeschluss** ist **16.04.2012, 18.00 Uhr** bei obiger Adresse. Nach Eingang der Meldungen wird eine Empfangsbestätigung zugestellt, so fern per E-mail gemeldet wurde.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro Start **€ 3,50** und ist vor Beginn der Wettkämpfe zu entrichten.

Rüsselsheimer SC
Konto-Nr.: 1074780
BLZ: 508 525 53
Kreis-Sparkasse Groß-Gerau

8. Die Laufeinteilung erfolgt ausschließlich nach der Meldezeit. Das Meldeergebnis wird nach Erstellung schnellstmöglichst im Internet unter <http://www.schwimm-club.de> bereitgestellt. Zum Wettkampfbeginn erhält jeder teilnehmende Verein ein Meldeergebnis in Papierform.

Das Protokoll wird nur noch als PDF Datei und als DSV Dateizur Verfügung gestellt und versendet. Sollte ein Papierprotokoll benötigt werden, ist dies bei den Meldungen anzumerken und ggf. 3,00 Euro zum Versand des Protokolls zu entrichten.

9. Desweiteren ist gemäß § 27 Abs. 2 der Wettkampfbestimmungen eine Versicherung des meldenden Vereines abzugeben, dass die von ihm gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Ohne diese Versicherung können die Meldungen nicht angenommen werden.
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus Missachtung dieser Bestimmung entstehen.
10. Die Wertung der Kreisjahrgangsmesterschaften erfolgt jahrgangsweise für die Jahrgänge 2004-1997; die Jahrgänge 1993/94, 1995/1996 werden zusammen gewertet. Die Jahrgänge 1992 und älter werden auf allen Strecken in den Mastersaltersklassen AK 20, AK 25 usw. gewertet.
Als Auszeichnung erhalten die ersten 3 eines Jahrgangs Medaillen, sowie die ersten Sechs Urkunden. Bei den Masters erhalten die ersten Sechs jeder AK Urkunden. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und werden während der Veranstaltung durchgeführt. Medaillen werden nicht nachgeschickt und müssen während der Veranstaltung abgeholt werden.
11. Kampfrichter sind wie folgt zu stellen:

bis 5 Startmeldungen	=	1 Kampfrichter
bis 10 Startmeldungen	=	2 Kampfrichter
bis 20 Startmeldungen	=	3 Kampfrichter
über 20 Startmeldungen	=	4 Kampfrichter

Kampfrichter sind nach Möglichkeit unter Angabe der Einsatzmöglichkeit namentlich bei der Meldung mitzuteilen.

12. Die Wettkampfveranstaltung ist beim Schwimmwart des Bezirks Süd im HSV angemeldet.

Hinweis des Veranstalters

13. Kuchentheke ist vorhanden.

14. Jeder Trainer/Betreuer ist dafür verantwortlich, dass seine SchwimmerInnen, die im Hallenbad gültige Badeordnung einhalten. Es dürfen **keine Gegenstände aus Glas** mit in das Hallenbad gebracht werden.

15. Für Verluste und Schäden während der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter noch der Betreiber des Hallenbades.

Verteiler:

TV Groß-Gerau
SKV-Mörfelden
SSV Raunheim
TG Rüsselsheim
SC Rüsselsheim

z.Kts.:

Kreisschwimmwart W. Gattinger
Schwimmwart Bezirk Süd Dr. Michael Brügger